



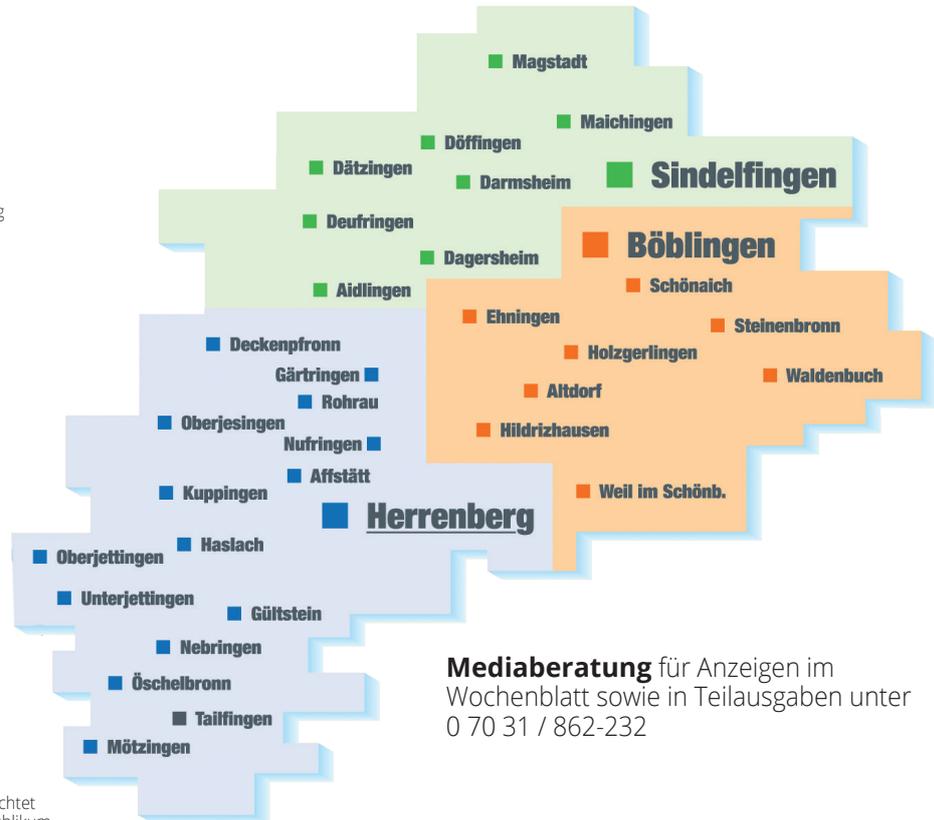
Die Wochenblatt-Teilausgabe „Stadtzeitung Sindelfingen“ mit amtlichem Teil der Stadtverwaltung



Die Wochenblatt-Teilausgabe „Stadtblatt Herrenberg“ für den starken Süden



Die Wochenblatt-Teilausgabe „Böblingen und Schönbuch“ richtet sich an ein kaufkraftstarkes Publikum



Mediaberatung für Anzeigen im Wochenblatt sowie in Teilausgaben unter 0 70 31 / 862-232



Allgemeine Verlagsangaben

Wochenblatt Böblingen GmbH & Co. KG
Böblinger Straße 76, 71065 Sindelfingen
Postfach 373, 71045 Sindelfingen

Telefon:	0 70 31 / 862-0
Telefax:	0 70 31 / 862-201
Internet:	www.wochenblatt-bb.de
Anzeigenleitung:	Hans-Jörg Zürn
Anzeigenannahme:	0 70 31 / 862-232
E-Mail:	kundenservice@szbz.de
Zahlungsbedingungen:	14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug bei Abbuchung 1 % Skonto Beträge bis EUR 250,- ohne Skonto
Chiffregebühren:	Bei Abholung: EUR 3,80 zzgl. MwSt. Bei Zusendung: EUR 6,50 zzgl. MwSt.
Erscheinungsweise:	wöchentlich, freitags (ausgenommen an Feiertagen)

Auflage: 85.500 Exemplare

Schlusstermine*:

überregionale Anzeigen	Dienstag, 12.00 Uhr
Farbanzeigen	Dienstag, 12.00 Uhr
Korrekturanzeigen	Dienstag, 12.00 Uhr
Platzierungswünsche	Dienstag, 12.00 Uhr
alle anderen Anzeigen	Mittwoch, 10.00 Uhr
Sonderveröffentlichungen	4 Werktage vor Erscheinen
Druckunterlagenchluss	Mittwoch, 10.00 Uhr
Rücktrittsrecht	Mittwoch, 10.00 Uhr
Anlieferungstermin Beilagen	jeweils in der Woche der Beilage bis Dienstag, 16.00 Uhr
Rücktrittsrecht Beilagen	1 Woche vor Erscheinen

* Bei Feiertagen sind Verschiebungen der Anzeigenannahmeschlüsse möglich.

Rubrikmärkte:

Geschäftsanzeigen, Veranstaltungsanzeigen,
Stellenanzeigen, Reiseanzeigen, Immobilien-
anzeigen, Automarkt

Rabatte:

Mengenstaffel*	Malstaffel**	Zeilenanzeigt. Malstaffel ***
ab 1 000 mm 3 %	ab 12-mal 10 %	ab 12-mal 5 %
ab 3 000 mm 5 %	ab 24-mal 15 %	ab 52-mal 10 %
ab 4 000 mm 10 %	ab 48-mal 20 %	ab 104-mal 15 %
ab 10 000 mm 15 %		ab 156-mal 20 %
ab 20 000 mm 20 %		ab 208-mal 25 %
		ab 260-mal 30 %

* innerhalb eines Jahres ** gilt ausschließlich für WB, keine Kombinationen, Mindestabnahme 1000 mm. *** bei Abschlüssen gelten die Rabattsätze für 12 Monate.
Bei Großabschlüssen und Sonderaktionen sind besondere Vereinbarungen möglich.
Aktionspreise des Verlages sind nicht rabattfähig.

Zuschlag: Farbzuschläge

Titelseite 20 %
1. Zusatzfarbe: 25 %, Mindestgröße: 100 mm
2. + 3. Zusatzfarbe: 46 %, Mindestgröße: 200 mm

Technische Angaben

Satzspiegel: 485 x 320 mm

Anzeigenspalten

1 Spalte	44 mm
2 Spalten	90 mm
3 Spalten	136 mm
4 Spalten	182 mm
5 Spalten	228 mm
6 Spalten	274 mm
7 Spalten	320 mm

Druckverfahren:	Rollenoffset
Grundschrift Anzeigenteil:	8 Punkt
Grundschrift Textteil:	8,6 Punkt
Druckunterlagen:	40er-Raster
	40 Linien/cm = 100 LPI
Bild-Auflösung:	200 dpi

Hinweise zu digitalen Druckunterlagen:

Anzeigenauftrag: Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung, vor der Datenübertragung, mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. Bitte senden Sie zusätzlich einen Ausdruck, Abzug oder ein Proof Ihrer Anzeige per Telefax oder Post. Fax: 0 70 31 / 862-201.

Angaben zu Daten: Alle notwendigen Daten für die Anzeige (Dokumente, Schriften, Bilder usw.) sollten nur zusammengestellt in einem eindeutig gekennzeichneten Ordner gesichert sein. Diesen Ordner bitte als ZIP-Datei versenden. Identifizieren Sie Ihre gesendete Datei mit Erscheinungsdatum und Stichwort oder Name bis zu 20 Zeichen, z.B. Muster_SZBZ_01/10. Notwendige Informationen, die Sie gerne weitergeben möchten, können Sie in einer mit „Simple Text“ erstellten „Lies-mich“-Datei ablegen, in der auch Name und Telefon eines Ansprechpartners hinterlegt sind, für Rückfragen.

Farbanzeigen: Mehrfarbanzeigen sind im CMYK-Farbraum für den Vierfarbprozess anzulegen. Farbverbindliche Andrucke sind mitzuliefern. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur Schwarz- und jeweilige Farbform.

E-Mail: Auch ohne die Möglichkeit der FTP-Übertragung können Sie Ihre selbst gestalteten Anzeigen per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden: anzeigen@szbz.de. Bitte beachten Sie das Datei-Format.

Bitte beachten Sie: Übermitteln Sie Ihre digitalen Druckunterlagen nicht fehlerhaft oder unvollständig, da wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Die Korrekturen werden auf Kundenseiten ausgeführt.

Digitale Druckunterlagen:

Unterstützte Hardware:

WIN-PC
Apple Macintosh

Unterstützte Dateiformate:

EPS-Dateien oder PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und hochauflösenden Bilddaten

Datenträger:

CD-ROM, DVD, USB-Stick

FTP-Übertragung:

ftp.roehmszbz.de
Benutzer: isdn
Passwort: upsonnAM

Bitte nur einzelne Dateien ablegen, Ordner nur als ZIP-Dateien ablegen.

Beratung zu digitalen Druckunterlagen

Telefon: 0 70 31 / 862 - 655
Montag – Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Druckvorlagen, die von der Röhm Verlag & Medien GmbH gestaltet wurden, sind Eigentum des Verlages und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm
Wochenblatt Böblingen	02		
Schwarz-Weiß-Preis		2,71	2,35
2c-Preis ² (1 Zusatzfarbe)		3,39	2,94
4c-Preis ² (2. + 3. Zusatzfarbe)		3,96	3,43
Immobilienteil		2,76	2,40
Privatpreis ³		-	2,07

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen automatisch zum Aufpreis von 95,00 € auf unserem Stellenportal JobsBB.

KleinAnzeigenMarkt	Auflage: ca. 107.000
Grund-/Ortspreis ¹	1,95 € pro Wort inkl. MwSt.
Privatpreis	3 Zeilen 9,90 €, jede weitere Zeile 2 € inkl. MwSt.
Rechnungsgebühr	5 € (privat und gewerblich)

Der **KleinAnzeigenMarkt** erscheint jeden Mittwoch in der SZ/BZ und dem Gäuboten Herrenberg und jeden Freitag im Wochenblatt Böblingen.

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Farbanzeigen werden über Farbzuschläge (1 ZF = 25%, 2. + 3. ZF = 46%) errechnet. Zum mm-Farbpriess können Rundungsdifferenzen entstehen.

Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzanzeigen oder Preisnachlässen.

³ Private Gelegenheitsanzeigen (ausgen. Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenmarkt, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen (ohne Nachlässe).

Anzeigenverbund Kreis Böblingen

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis EUR/mm	Ortspreis ¹ EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen	22	3,04	2,68
Immobilienteil	22	3,10	2,73
Stellenmarkt	22	3,28	2,79
Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	23	2,82	2,41
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	24	4,09	3,45
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	25	5,41	4,60
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgau Wochenblatt	32	7,24	6,16



Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis EUR/mm	Ortspreis ¹ EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	35	4,15	3,52
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	36	5,43	4,62
Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	40	4,56	3,88
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen	42	4,64	3,94
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	48 KAM	4,09	3,45

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis EUR/mm	Ortspreis ¹ EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Teilausgabe Böblingen	56	2,54	2,16
Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	333	3,71	3,16

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen automatisch zum Aufpreis von 95,00 € auf unserem Stellenportal JobsBB.

Bei der Kombination mit der Leonberger Kreiszeitung und/oder dem Leonberger/Strohgäu Wochenblatt gelten abweichende Preise für den Stellenmarkt, die wir Ihnen auf Anfrage mitteilen.

¹ Ermäßigter Gesamtpreis von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, die dem Verlag direkt erteilt werden.

Anzeigenverbund Kreise Böblingen + Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgabenbezeichnung	Auflage	Grundpreis	Seitenpreis
Wochenblatt Böblingen Stuttgarter Wochenblatt	321	294.870	9,81	33.304,95
Wochenblatt Böblingen Reutlinger Wochenblatt / Ermstal Wochenblatt	327	195.900	5,11	17.348,45

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben.

Zeilenanzeigen

Grundlage Eine AE-Vergütung erfolgt nicht.

Fettdruck Schlagwort, Rest in normaler Schrift.

Ausgabe Kombination	Titel	Auflage	privat (inkl. MwSt.)
Wochenblatt-Gruppe 352	Wochenblatt Böblingen, Fellbacher Anzeigenblatt, Leonberger/Strohgau Wochenblatt, Ludwigsburger Wochenblatt, Stuttgarter Wochenblatt, Gesamtausgabe	485.540	3 Zeilen 16,68 je weitere Zeile 5,60
Wochenblatt-Gruppe 354	Wochenblatt Böblingen, Esslinger/Kirchheimer/Nürtinger Echo, Reutlinger/Tübinger Wochenblatt, Stuttgarter Wochenblatt, Gesamtausgabe	575.435	3 Zeilen 18,88 je weitere Zeile 6,32
Wochenblatt-Gruppe 357	Wochenblatt Böblingen, Fellbacher Anzeigenblatt, Leonberger/Strohgau Wochenblatt, Ludwigsburger Wochenblatt, Esslinger/Kirchheimer/Nürtinger Echo, Reutlinger/Tübinger Wochenblatt, Stuttgarter Wochenblatt, Gesamtausgabe	769.500	3 Zeilen 21,44 je weitere Zeile 7,14

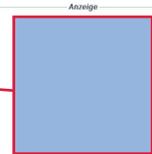
Titelkopfanzeige im Wochenblatt Böblingen



Titelkopfanzeige
Breite: 60 mm
Höhe: 60 mm
380 € (für Agenturen: 447 €)



Buchen Sie unser Vorteilsangebot
Titelkopfanzeige auf der SZ/BZ und eine Woche Banner auf www.szbz.de und www.bbheute.de zum Preis von **420 €**



Um Ihre Wunschplatzierung berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Buchung.
Alle Preise verstehen sich für 4-farbige Anzeigen zzgl. MwSt.



Ihr lokaler Ratgeber

Ihr Werbeprospekt für unsere E-Paper-Leser

Die digitale Ausgabe der SZ/BZ erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Bereits heute haben wir fast 800 E-Paper-Abonnenten und es werden jeden Monat mehr. Ab sofort stellen wir Ihr Prospekt auch diesen Lesern zur Verfügung, zum günstigen Einstiegspreis von 50,- Euro (zzgl. MwSt.) pro Beilage.

Prospektbeilagen

Technische Angaben

1. Auflage: 88.800 Exemplare
2. Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
3. Höchstformat: 26 x 35 cm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat **gefaltet** angeliefert werden. Zeitungähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
4. Höchstgewicht: auf Anfrage.
5. Anlieferung: spätestens 4 Werktage vor dem Erscheinungstermin.
6. Letzter Rücktrittstermin: 1 Woche vor Erscheinen.
7. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können **nicht** zugesichert werden.
8. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
9. Eine Teilbelegung ist auf Anfrage möglich.
10. Auch bei Beilagen gelten unsere Geschäftsbedingungen.
11. Jeweils drei Muster rechtzeitig vor Belegung an WB-Anzeigenabteilung, 71065 Sindelfingen, Böblinger Straße 76.
12. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg, bei Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen – branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
13. Sind alle Beilagenplätze im Wochenblatt belegt, hat der Verlag das Recht, Prospekte ohne weitere Rücksprache als Handbeilage zu verteilen.

Preis je 1000 Exemplare ohne Postauflage bis	10 g	20 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g
Ortspreis EUR	69,-	84,-	90,-	95,-	99,-	103,-	110,-	115,-	120,-	125,-	130,-	136,-	140,-
Grundpreis EUR	79,-	97,-	103,-	109,-	114,-	119,-	126,-	132,-	138,-	144,-	150,-	156,-	161,-

Agenturprovision 15 %, alle Preise zzgl. MwSt., Preise für höhere Gewichte auf Anfrage

Versandanschrift

Z-Druck GmbH · Böblinger Straße 70 · 71065 Sindelfingen · Telefon 0 70 31 / 862-275 · Fax 0 70 31 / 862-279

Anlieferung: Montag, Dienstag und Mittwoch von 8-16 Uhr, Freitag von 8-12 Uhr. Am Donnerstag ist keine Anlieferung möglich.

Technische Angaben zu Prospektbeilagen

Format

- Höchstformat: 25 x 36 cm
- Kleinstformat: 10,5 x 14,8 cm

Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.
Einzelblätter: DIN A6, Mindestgewicht 80 g/m²
Prospektbeilagen: Mindestgewicht: 60 g/m²

Falzarten

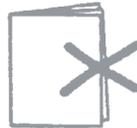
- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Bei Formaten unter 15 cm und über 26 cm Länge muss sich der Falz auf der langen Seite befinden. Beilagen, die wegen ihres Überformates nicht beigelegt werden können, werden bei rechtzeitiger Anlieferung auf Wunsch und gegen Berechnung auf Halbformat gefalzt.



Altarfalz



Leporellofalz



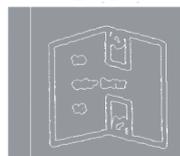
Einlage nicht bündig
eingelegt



Mangelhafte Verarbeitung
Falten, Eselsohren



Papier zu dünn –
Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung

Einzelblätter

- Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich.
- Sie müssen auf jeden Fall ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Bei geringeren Papiergewichten ist das Blatt zu falzen.

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Warenmuster und Sonderformate

- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen, wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist nur bedingt möglich.
- Entsprechende Muster müssen dem Verlag zur technischen Prüfung vorher vorgelegt werden.
- Auf Anfrage können Sonderformate + Sonderfalzarten auch manuell beigelegt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Haftetikette – Memo-Stick Titelseite

Größe: 76 x 76 mm

2-seitig bedruckbar

Farbigkeit: 1c bis 4c

Mögliche Belegungen: SZ/BZ und/oder WB

Mindestauflage: 9.500 Exemplare

Preis: Haftetiketten
76 mm x 76 mm
160,- EUR/Tsd. Grundpreis

Liefertermin: Für die Herstellung der Haftetiketten wird eine Vorlaufzeit von 14 Tagen benötigt.

Druckdaten: Fertige Druckdaten als PDF oder EPS-Datei. Druckdaten können auf Wunsch im Verlag erstellt werden.

SZ/BZ Leserreisen

Wochenblatt
BÖBLINGEN – SINDELFINGEN – HERRENBERG
12. August 2022 | 54. Jahrgang | Nr. 32 | Wochenblatt Böblingen GmbH & Co. KG | Böblinger Straße 76 | 71065 Sindelfingen

STELLENMARKT Seite 11+12 ...
...und über 350 Stellen
täglich auf **jobsBB.de**

HAAR SPITZEN
Respektlose Fußballfans

Party auf dem Sindelfinger Marktplatz
Nochmals am Mittwoch 17., 24. und 31. August geht es jeweils ab 18 Uhr fetzig weiter / Leckere Drinks an der SZ/BZ-Wunderbar

Stadtzeitung SINDELFINGEN
Seite 3 & 4

Alleinbelegung einzelner Werbeträger möglich

	Grundpreis Anzeigen	Grundpreis Text	Ortspreis ¹ Anzeigen	Ortspreis ¹ Text	Druckauflage	verkaufte Auflage	verbreitete Auflage
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	1,68	5,96	1,41	5,36	8.668*	9.174	9.560
Leonberger Kreiszeitung (nur 4c)	3,66	9,29	3,66	9,29	17.214*	17.235	17.424
Gäubote Herrenberg	1,53	5,28	1,27	4,48	9.513*	10.097	10.260
Wochenblatt Böblingen	2,71	-	2,35	-	85.500**	-	-
Wochenblatt Leonberg/Strohgäu (nur 4c)	3,10	-	3,10	-	38.570***	-	-

* Quelle: IWW, 2. Quartal 2022
** Quelle: Z-Druck Sindelfingen
*** Quelle: Wochenblatt Leonberg

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, die dem Verlag direkt erteilt werden.

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben.

Bei Belegungen von Tageszeitungen und Wochenblättern erscheint die Anzeige nach Wunsch an einem beliebigen Tag der Woche in den Tageszeitungen und am Mittwoch in den Wochenblättern.

Beilagenaufträge müssen direkt erteilt werden. Kombis ohne SZ/BZ bitte bei den entsprechenden Partnern disponieren.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zahlungs- und Rabattkonditionen finden Sie im jeweiligen Verlagstarif. Kollektive auf Anfrage.

Die Partner im Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Böblinger Straße 76 • **71065 Sindelfingen**
Telefon 0 70 31 / 862-0 • Telefax 0 70 31 / 862 - 201
E-Mail: kundenservice@szbz.de

Gäubote Herrenberg
Horber Straße 42 • **71083 Herrenberg**
Telefon 0 70 32 / 9 52 50 • Telefax 0 70 32 / 9 52 51 09
E-Mail: anzeigen@gaeubote.de

Leonberger Kreiszeitung
Stuttgarter Straße 7 – 9 • **71229 Leonberg**
Telefon 0 71 52 / 9 37 28 55 • Telefax 0 71 52 / 9 37 28 59
E-Mail: leo.anzeigen@leo.msh.de

Wochenblatt Böblingen
Böblinger Straße 76 • **71065 Sindelfingen**
Telefon 0 70 31 / 862-232 • Telefax 0 70 31 / 862-201
E-Mail: wochenblatt@szbz.de

Leonberger Wochenblatt
Stuttgarter Straße 7 – 9 • **71229 Leonberg**
Telefon 0 71 52 / 9 37 28 55 • Telefax 0 71 52 / 9 37 28 59
E-Mail: leo.anzeigen@leo.msh.de

Mit den Teilausgaben
Böblingen, Stadtblatt Herrenberg, Stadtzeitung Sindelfingen

Verbreitungskarte Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Wirtschaftliche und erfolgreiche Werbung in drei Tageszeitungen im Kreis Böblingen und Calw mit täglich 36.506 verkauften Exemplaren* sowie zwei Wochenblättern mit einer Druckauflage von 124.000 Exemplaren.

- Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Wochenblatt Böblingen
- Leonberger Kreiszeitung
Wochenblatt Leonberg
- Gäubote Herrenberg
Wochenblatt Böblingen



	Druckauflage	verkaufte Auflage	verbreitete Auflage
Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung*	8.668	9.174 (davon 1.283 E-Paper)	9.560
Gäubote Herrenberg*	9.513	10.097	10.260
Leonberger Kreiszeitung*	17.214	17.235	17.424
Wochenblatt Böblingen**	85.500	-	-
Wochenblatt Leonberg***	38.570	-	-

* Quelle: IVW, 2. Quartal 2022
** Quelle: Z-Druck Sindelfingen
*** Quelle: Wochenblatt Leonberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckchrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckchrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzuhellen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haben der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Der Auftraggeber erhält die Rechnung in elektronischer Form. Auf Wunsch kann die Rechnung für eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro je Rechnung per Post versendet werden. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungssoll von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen elektronischen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Ellbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
20. Druckvorlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen datieren (entfallen).) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen datieren veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Aufgaberteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Aufgaberteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens EUR 2556,46 beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.
23. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, sofort in Kraft.
24. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VV und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.